

Stadt⊕Strom Produkt- und Preisblatt

gültig ab 1. Juni 2018

Basisprodukt

Stadt⊕Strom Online Business	Energiepreise ¹ netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
Grundpreis (EUR/Jahr ²)	11,3200	13,5840
Arbeitspreis bis 15.000 kWh/Jahr ² (Cent/kWh)	5,6800	6,8160
Arbeitspreis für jede weitere kWh (Cent/kWh)	5,6300	6,7560
Neukunden-/Wechselbonus ³ (EUR, im ersten Jahr ²)	- 15,0000	- 18,0000
Online-Bonus ³ (EUR/Jahr ²)	- 4,0000	- 4,8000

Zusatzprodukte

Stadt⊕Strom Boiler	nur gültig in Verbindung mit dem Basisprodukt	
Arbeitspreis Nacht ⁴ (Cent/kWh)	4,383	5,259
Stadt⊕Strom Heizung	nur gültig in Verbindung mit dem Basisprodukt	
Arbeitspreis Nacht ⁴ (Cent/kWh)	5,043	6,052

- Energiepreise:** Hierbei handelt es sich um die mit dem Kunden vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind eine allfällige Gebrauchsabgabe, allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben, Beiträge und Zuschläge sowie alle vom Netzbetreiber einzuhebenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben.
- Jahr:** Basis ist das Lieferjahr; für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.
- Bonus:** Der Bonus steht anteilig für den jeweils abgerechneten Lieferzeitraum zu und wird dem Kunden im Rahmen der jeweiligen Abrechnung gutgeschrieben.
- Tag, Nacht, Sommer, Winter:** Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungstarife-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag: 6.00 bis 22.00 Uhr, Nacht: 22.00 bis 6.00 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen); Winter: 1. Oktober bis 31. März, Sommer: 1. April bis 30. September.

Zusätzlich zu den „Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB)“ gelten für die Belieferung mit dem Produkt Stadt⊕Strom Online Business die nachfolgend angeführten Bedingungen und Voraussetzungen (Details sind der Seite 2 des Produkt- und Preisblattes zu entnehmen):

Online-Voraussetzungen

- Online-Vertragsabschluss:** Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf Stadt⊕Strom Online Business erfolgt über das Kundenportal der IKB auf www.ikb.at.
- Online-Kontakt:** Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages im Kundenportal der IKB mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert.
- Online-Rechnung:** Die Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail übermittelt und im Kundenportal der IKB bereitgestellt.
- Online-Zahlungsverkehr:** Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat (früher „Bankeinzug“).
- Online-Kommunikation:** Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der IKB erfolgt über das Kundenportal oder per E-Mail (kundenservice@ikb.at). Für die Abwicklung des Liefervertrages Elektrische Energie und die Datenverwaltung (z. B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten, Zählerstandsbekanntgabe) steht dem Kunden das Kundenportal auf www.ikb.at zur Verfügung.

Stromkennzeichnung

gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	85,22 %
Windenergie	9,52 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,31 %
Sonstige Ökoenergie	1,95 %
Summe	100,00 %

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an. Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 70,13 % aus Österreich und zu 29,87 % aus Norwegen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Vertragsbindung** des Kunden: 12 Monate
- Das Produkt gilt für **Unternehmer** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit Nutzung der Verbrauchsstelle **bis 100.000 kWh/Jahr** mit standardisiertem Lastprofil in Österreich ohne Leistungsmessung.

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB)“ mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

Vertragsbindung/Kündigungsverzicht

Die ordentliche Kündigung durch den Kunden ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres möglich.

Detailbestimmungen zur Online-Rechnung

Unbeschadet der Rechte des Kunden nach Punkt 8. ALB („Abrechnung“) erfolgt die Abrechnung des Lieferentgeltes elektronisch und wird dem Kunden per E-Mail und im Kundenportal für die Dauer von 3 Jahren zur Verfügung gestellt.

Detailbestimmungen zur Online-Kommunikation

Soweit gesetzlich zulässig, stellt die IKB dem Kunden sämtliche Mitteilungen, rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- oder Preisanpassungen) und sonstige Informationen per E-Mail und im Kundenportal zur Verfügung. Im Falle der Verletzung einer Zahlungsverpflichtung oder anderer Pflichten aus dem Liefervertrag erhält der Kunde die letzte Mahnung jedenfalls per Post mittels eingeschriebenem Brief.

Allgemeine Bestimmungen

Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf Stadt⊕Strom Online Business erfolgt über das Kundenportal auf www.ikb.at. Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Eingang neuer Informationen (insb. Rechnungen) unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse Kenntnis zu verschaffen und bestätigt durch Abschluss des Liefervertrages, über regelmäßigen Zugang zum Internet zu verfügen. Dies insbesondere deshalb, da auch rechtlich bedeutsame Erklärungen an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet werden und die Zustellung Reaktionsfristen auslösen kann, deren Versäumung nachteilige Folgen für den Kunden haben kann. Der Kunde hat sein E-Mail-Postfach in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails empfangen und abgerufen werden können. Unabhängig von seiner Verpflichtung zur Bekanntgabe einer Änderung seiner Anschrift hat der Kunde eine allfällige Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich der IKB bekannt zu geben. Eine Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung der IKB gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde der IKB eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht bekannt gegeben hat und die IKB die Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

Wegfall von Voraussetzungen/Änderung der Produktbedingungen

Wird vom Kunden ein SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzug) ersatzlos widerrufen, erfolgt durch den Kunden eine Deregistrierung vom

Kundenportal oder können E-Mails dem Kunden aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht mehr übermittelt werden, so ist die IKB berechtigt, unter Zugrundelegung der ALB eine Belieferung der Kundenanlage mit einem Produkt vorzunehmen, welches vom Produkt Stadt⊕Strom Online Business lediglich insofern abweicht, als die vereinbarten Online-Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden müssen, keine Boni (Wechsel-/Neukundenbonus, Online-Bonus) mehr gewährt werden und lediglich die verbleibende Restdauer der Vertragsbindung des Kunden aufrecht bleibt. Über eine beabsichtigte Änderung nach Wegfall von Voraussetzungen (Produktwechsel) oder eine Änderung der Produktbedingungen informiert die IKB den Kunden schriftlich per E-Mail oder in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieser Information ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der IKB einlangt. Im Falle eines Widerspruches gegen den Produktwechsel/die Änderung der Produktbedingungen endet das Vertragsverhältnis mit dem Monatsletzten, der auf den Zugang des Informationsschreibens beim Kunden zuzüglich einer Frist von drei Monaten folgt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Kunde zu den bisher geltenden Bedingungen beliefert. Die IKB weist den Kunden in der schriftlichen Information auf obige Fristen und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hin.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden seitens der IKB für die Energielieferung 3,00 EUR für die erste Mahnung, 4,50 EUR für jede weitere Mahnung sowie 5,00 EUR für die letzte Mahnung in Rechnung gestellt. Für die Nachinkassotätigkeit per Telefon werden 5,00 EUR, für die Nachinkassotätigkeit vor Ort 24,00 EUR berechnet.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber werden von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt. Der jeweilige Netzbetreiber stellt die vom Kunden an ihn zu zahlenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben gesondert in Rechnung.

Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie

Für den Netzbereich der IKB gilt: Insoweit und insofern die IKB-Forderungen des IKB-Netzbereiches, wie Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben verrechnet und einhebt, erfolgt dies im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft. Im Falle des Zahlungsverzuges werden vom IKB-Netzbereich zusätzlich Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: bei der ersten Mahnung 0,00 EUR, bei jeder weiteren Mahnung 1,50 EUR und bei der letzten Mahnung 5,00 EUR).